

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 28 | Russische Wertpapiere / Fonds

BFH entscheidet über steuerliche Geltendmachung von Verlusten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Thema Russische Wertpapiere / Fonds.

Sächsisches Finanzgericht lehnt Geltendmachung von Verlusten ohne Verkauf oder Ausbuchung ab

Das sächsische Finanzgericht in Leipzig hat vor kurzem entschieden, dass durch Sanktionen verursachte Verluste aus russischen Staatsanleihen und Aktien in Deutschland bei der Einkommensteuer nicht berücksichtigt werden können. Die Kläger hatten in russische Staatsanleihen und Hinterlegungsscheine (ADR / GDR) investiert. Aufgrund der gegen Russland verhängten Sanktionen waren weder die Staatsanleihen noch die Hinterlegungsscheine handelbar und wurden von der depotführenden Bank der Kläger gar nicht oder mit null bewertet. Auch erhielten sie keine Dividenden ausbezahlt. Die Kläger wollten daher eine steuerliche Anerkennung ihrer Verluste.

Sowohl das Finanzamt als auch das sächsische Finanzgericht lehnten eine Berücksichtigung der Verluste bei den Einkünften aus Kapitalvermögen ab. Die Anteile seien nicht veräußert oder eingezogen worden, so dass ein Veräußerungsverlust nicht habe entstehen können. Die russischen Unternehmen oder der russische Staat seien auch nicht insolvent. Der Einwand der Kläger, die Wertpapiere seien derzeit faktisch wertlos, weil sie nicht gehandelt werden könnten, überzeugte das Gericht nicht. Es sei nicht unwahrscheinlich, dass die Anleihen zu einem jetzt noch nicht bekannten Zeitpunkt wieder handelbar seien. Auch eine Dividendenzahlung sei nach Aufhebung der Sanktionen wieder möglich.

Gegen das Urteil wurde Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt (Aktenzeichen BFH VIII R 5/26). Das Urteil des sächsischen Finanzgerichts ist hier abrufbar: https://www.juris.de/static/infodienst/autoren/D_NJRE001639598.htm

Offenbar Tilgungs- und Zinszahlungen auf russische Staatsanleihen

Uns liegen Mitteilungen unserer betroffenen Mitglieder vor, wonach in den letzten Wochen teilweise aufgelaufene Tilgungs- und Zinszahlungen auf russische Staatsanleihen erfolgt seien. Wir haben dazu jedoch keine offiziellen Meldungen oder Bestätigungen vorliegen und können die Aussagen daher nicht verifizieren. Sollten

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217

tatsächlich Zahlungen erfolgt seien, dann wären diese unserem Kenntnisstand nach jedoch weiterhin gesperrt und dürften nicht auf deutsche Konten ausgezahlt werden.

Für Rückfragen steht die SdK ihren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 20 20 846 0 gerne zur Verfügung!

München, den 28.04.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.